

ERSTE ÄNDERUNG

des Bebauungsplanes "Flur 1 und 4"
für den Ortsteil Stangenrod der
Ortsgemeinde U n n a u

I. Begründung

Im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes "Flur 1 und 4" dürfen nur Gebäude mit Satteldächern errichtet werden. Die Dachneigung und die Farbe der Dacheindeckung sind vorgeschrieben. Diese Festsetzungen schränken die gestalterischen Möglichkeiten ein.

II. Änderung

Absatz 1 des Abschnittes "Baugestaltung" wird wie folgt neu gefaßt:

"Im Verfahrensgebiet sind Gebäude mit Satteldächern, versetzten Satteldächern und Walm-dächern zulässig. Die Mindestdachneigung wird auf 15° festgelegt. Bei zweigeschossigen Gebäuden wird die Dachneigung auf max. 35° festgesetzt."



28. AUG. 1980

Unnau, den

ORTSGEMEINDE UNNAU

Ortsbürgermeister

genehmigt:

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Montabaur, den 29. JULI 1980

Im Auftrage:
Bauoberamtsrat

